

## **Vorstand und Aufsichtsrat der Conergy AG beschließen die Veröffentlichung nachstehender Erklärung zur Corporate Governance**

### **Corporate Governance**

Durch das Transparenz- und Publizitätsgesetz wurde der §161 in das Aktiengesetz eingefügt. Diese Vorschrift verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird und welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Conergy AG bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens.

### **Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Conergy AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß §161 Aktiengesetz**

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 02.12.2005 hat die Conergy AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ bis zum 24.07.2006 (Kodexfassung vom 02.06.2005) und ab dem 25.07.2006 (Kodexfassung vom 12.06.2006, veröffentlicht am 24.07.2006) entsprochen.

Die Conergy AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 12.06.2006 entsprechen.

Hamburg, 05.12.2006

Für den Aufsichtsrat



Dieter Ammer  
-Aufsichtsratsvorsitzender-

Für den Vorstand



Hans-Martin Rüter  
-Vorstandsvorsitzender-